

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 42 (2015)
Heft: 1

Rubrik: ASO Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ASO-Ratgeber

Ich möchte mir die Pensionskassengelder der 2. Säule auszahlen lassen. Ist das möglich, wenn ich im Ausland wohne?

Das hängt davon ab, ob Sie in einem EU- oder EFTA-Staat leben oder nicht. Grundsätzlich ist für Personen mit Wohnsitz in einem EU/EFTA-Staat die Kapitalauszahlung der 2. Säule nicht möglich, wenn man in seinem Wohnsitzland der obligatorischen Versicherung gegen die Risiken von Alter, Invalidität und Tod untersteht. Selbstständig Erwerbende können sich die 2. Säule auszahlen lassen, sofern ihr Wohnsitzland keine obligatorische Versicherung gegen die oben erwähnten Risiken für Selbstständige vorsieht.

Wer ausserhalb eines EU- oder EFTA-Staates Wohnsitz hat oder nimmt, kann die Kapitalauszahlung seiner Pensionskassengelder aus der 2. Säule verlangen. Es ist jedoch empfehlenswert, sich frühzeitig bei seiner Pensionskasse bezüglich dieser Möglichkeit zu erkundigen. Die Pensionskassen können eine Barauszahlung nämlich verweigern, wenn die betreffende Person bereits das Alter erreicht hat, bei dem die Pensionskasse die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung vorsieht.

Die Gelder der 2. Säule können auch für die Finanzierung, den Bau oder die Renovation von selbst genutztem Wohneigentum oder für die Amortisation einer Hypothek verwendet werden. Dies gilt auch dann, wenn sich die Liegenschaft in einem der EU- oder EFTA-Länder befindet.

Die Auszahlung des überobligatorischen Teils der 2. Säule ist immer möglich. Bei einer Kapitalauszahlung der Pensionskassengelder ist es jedoch empfehlenswert, eine Versicherung für die Risiken bei Invalidität und Tod abzuschliessen.

RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Hinweis zum Stimm- und Wahlrecht

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz teilnehmen. Voraussetzung ist jedoch, dass sie in einem Stimmregister in der Schweiz eingetragen sind. Dieser Eintrag erfolgt nicht automatisch, wenn sich Schweizer Bürger bei einem Konsulat oder einer Botschaft im Ausland registrieren lassen, er muss explizit verlangt werden. Normalerweise werden Auslandschweizer bei ihrer letzten Wohngemeinde in der Schweiz ins Stimmregister eingetragen. Dieser Eintrag muss regelmässig, spätestens jedoch nach vier Jahren, bei der Gemeinde (nicht bei der Auslandsvertretung) erneuert werden. Dies erfolgt nicht automatisch. Gewisse Gemeinden fordern ihre Stimmberechtigten im Ausland regelmässig dazu auf, andere nicht. Das Formular zur Erneuerung des Eintrags finden Sie unter:

www.eda.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer > Merkblätter «Politische Rechte»

Stipendien während einer Ausbildung in der Schweiz

Die Möglichkeit, eine Ausbildung in der Schweiz zu absolvieren, ist für viele junge Auslandschweizer attraktiv. Das zeigt sich bei der Beratungsstelle «educationsuisse – Ausbildung in der Schweiz» an der stetig steigenden Zahl von Anfragen und Beratungen.

In der Schweiz gilt grundsätzlich: Für die Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder sind die Eltern zuständig. Da jedoch alle, auch Personen aus finanziell bescheidenen Verhältnissen, die Chance einer Ausbildung erhalten sollen, gibt es die Möglichkeit, einen Ausbildungsbeitrag zu beantragen. Für junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist jeweils der Heimatkanton für solche Beiträge zuständig. Ausbildungsbeiträge, so werden die Stipendien heute genannt, sind als finanzielle Unterstützung während einer Ausbildung gedacht und nicht, um akute Notsituationen zu überbrücken. Meist decken die Ausbildungsbeiträge auch nicht die vollen Studien- und Lebenskosten.

Die Berechnung eines Ausbildungsbeitrages ist weitgehend vom Einkommen und Vermögen der Eltern abhängig. Jeder Kanton kennt eine eigene Gesetzgebung und Regelung. Deshalb ist es sehr empfehlenswert, frühzeitig Abklärungen zu treffen: Gibt es überhaupt die Möglichkeit, ein Gesuch zu stellen? Ist die gewünschte Ausbildung stipendienberechtigt? Welche Fristen müssen eingehalten werden? Welche Unterlagen werden benötigt? Und so weiter. Weiter sollte man sich im Wohnland der Eltern erkundigen, ob eine Ausbildung in der Schweiz möglicherweise finanziell unterstützt wird.

Normalerweise kann ein Gesuch für Ausbildungsbeiträge erst eingereicht werden, wenn eine Aufnahmebestätigung der Ausbildungsstätte vorliegt. Bis zu einer definitiven Entscheidung der kantonalen Behörden, ob und in welcher Höhe ein Stipendium gesprochen wird, dauert es meist mehrere Monate.

Auch die Universitäten selber haben in gewissen Fällen die Möglichkeiten, Ausbildungsbeiträge zu sprechen. Oft tun sie das aber erst, wenn ein kantonaler Entscheid vorliegt. Im Weiteren existieren zahlreiche private Stiftungen, die junge Menschen in Ausbildung unterstützen. Teilweise tun dies auch die Heimatgemeinden.

Junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die in der Schweiz eine Ausbildung, sei dies eine Lehre oder ein universitäres Studium, absolvieren möchten, sollten sich also frühzeitig auch um die Finanzierung ihres Aufenthaltes in der Schweiz kümmern.

educationsuisse

Ausbildung in der Schweiz

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ,

Telefon +41 (0)31 356 61 04, Fax +41 (0)31 356 61 01

www.educationsuisse.ch; info@educationsuisse.ch

fiona.scheidegger@educationsuisse.ch

ruth.vongunten@educationsuisse.ch



Ostern in der Schweiz

Die Schneesportwoche in Davos ist nur eines von vielen Programmen, welche die Auslandschweizer-Organisation (ASO) für Jugendliche anbietet. Neue Angebote werden laufend auf den Websites der ASO publiziert.

Der Jugenddienst der ASO bietet für junge Auslandschweizer vielfältige Programme in den Bereichen Freizeit, Bildung und Politik: von Winter- und Sommerlagern über Sprachkurse bis zu politischen Seminaren. Sicher findet jede und jeder ein Angebot, das dem eigenen Geschmack entspricht.

Wer gerne Ostern in der Schweiz verbringen und dabei in der Schweizer Bergwelt

Sommerlager für 8- bis 14-Jährige

Bist du zwischen 8 und 14 Jahren alt? Möchtest du 14 Tage in der Schweiz verbringen und dein Heimatland besser kennenlernen? Dann melde dich an für ein Ferienlager der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS).

Programm

Während den Monaten Juli und August führen wir Sommerferienlager in den schönsten Regionen der Schweiz durch. In unseren Lagern werden wir Sehenswürdigkeiten besichtigen, auf kleinen Wanderungen Seen, Berge, Flüsse, Landschaften entdecken und vielleicht auch Städte besuchen. Es wird auch Tage geben, an denen wir beim Lagerhaus bleiben. Dann stehen Spiel und Sport und verschiedene Workshops im Vordergrund.

Das Zusammensein mit Teilnehmenden aus anderen Ländern und der Austausch über Sprach-, Kultur- und Landesgrenzen hinweg ist eine einmalige Gelegenheit, um neue Freundschaften zu knüpfen und Unvergessliches zu erleben!

Lagersprache

Die Teilnehmenden in unseren Angeboten kommen aus der ganzen Welt und sprechen daher verschiedene Sprachen, zum Beispiel

Ski oder Snowboard fahren möchte, meldet sich am besten für die Schneesportwoche in Davos an. Die Region Davos-Klosters bietet mit sechs Teilgebieten, 320 Kilometern Pisten und mehreren Funparks perfekte Bedingungen für alle, um Schnee und Sonne zu geniessen und so den Winter ausklingen zu lassen.

Das Lager findet vom 4. bis 12. April 2015 im Ski- und Ferienhaus Davos statt. Ein ausgebildetes Leiterteam bietet den Jugendlichen ab 15 Jahren Ski- oder Snowboardunterricht. Daneben sorgen Workshops und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für unterhaltsame Tage in den Bergen. Das Programm ist so konzipiert, dass alle sportlichen Niveaus optimal betreut werden – Einsteiger profitieren genauso wie erfahrene Snowboarder oder Skifahrer.

Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch oder Italienisch. Das Leitungsteam führt die Programme in Deutsch, Französisch und Englisch durch. Die Lagersprache ist jeweils unabhängig von der Sprache am Ort des Lagers.

Kosten

Die Kosten für die Angebote können Sie der untenstehenden Liste entnehmen. Der Stiftung für junge Auslandschweizer ist es ein Anliegen, dass möglichst alle Auslandschweizer Kinder wenigstens einmal die Gelegenheit haben, Ferien in der Schweiz zu verbringen. Es besteht deshalb die Möglichkeit, den Lagerbeitrag zu reduzieren. Das Antragsformular kann zusammen mit der Anmeldung angefordert werden.

Reise/Treffpunkt

Der Treffpunkt ist jeweils um die Mittagszeit im Flughafen Zürich. Die Reise bis Zürich-Flughafen und von dort zurück wird von den Eltern organisiert und finanziert.

Anmeldung

Die genauen Angaben zu den einzelnen Ferienlagern und das Anmeldeformular finden Sie ab Januar 2015 unter www.sjas.ch. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre gerne auch per Post zu. Anmeldeschluss ist am 15. März 2015.

Datum: 4. bis 12. April 2015

Alter: ab 15 Jahren

Unterkunft: Ski- und Ferienhaus Davos

Kosten: CHF 980.– (inkl. Skipass, Unterricht, Rahmenprogramm, Unterkunft, Verpflegung); Anreise nach Davos auf Kosten der Teilnehmer.

Anmeldung: www.aso.ch oder www.swisscommunity.org

Die neuen Sommerangebote werden auf www.aso.ch und www.swisscommunity.org laufend aufgeschaltet. Auf dem Programm stehen diverse Sommerlager (vom 11. bis 24. Juli und vom 25. Juli bis 7. August 2015), Sprachkurse (vom 29. Juni bis 10. Juli 2015) und politische Angebote (vom 10. bis 16. August 2015).

Informationen und Auskünfte bietet der Jugenddienst der ASO unter: +41 31 356 61 00 und youth@aso.ch.

Sommerlager 2015

Samstag, 27. Juni bis Freitag, 10. Juli: Reckingen, für 8- bis 12-Jährige, Preis: CHF 900.–

Samstag, 27. Juni bis Freitag, 10. Juli: Aurigeno, für 11- bis 14-Jährige, Preis: CHF 900.–

Mi, 1. Juli bis Freitag, 10. Juli: Schweizer Reise, für 12- bis 16-Jährige, Preis: CHF 950.–

Samstag, 11. Juli bis Freitag, 24. Juli: Eggberge, für 8- bis 12-Jährige, Preis: CHF 900.–

Samstag, 11. Juli bis Freitag, 24. Juli: La Punt, für 8- bis 14-Jährige, Preis: CHF 900.–

Samstag, 25. Juli bis Freitag, 7. August: Diemtigtal, für 8- bis 12-Jährige, Preis: CHF 900.–

Samstag, 25. Juli bis Freitag, 7. August: Charmey, für 11- bis 14-Jährige, Preis: CHF 900.–

Samstag, 8. August bis Freitag, 21. August: Prêles, für 8- bis 12-Jährige, Preis: CHF 900.–

Samstag, 8. August bis Freitag, 21. August: Auf dem Genfersee per Segelschiff unterwegs, für 11- bis 14-Jährige, Preis: CHF 950.–

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Stiftung für junge Auslandschweizer SJAS

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ

Telefon +41 (0)31 356 61 16, Fax +41 (0)31 356 61 01

E-Mail: info@sjas.ch

www.sjas.ch > Unsere nächsten Lager



Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundazioni per giuovens svizzeri a l'ester